

Antrag

der AfD-Fraktion

Stärkung und wirksamer Schutz der Pressefreiheit im Freistaat Sachsen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Das Verwaltungsgericht Dresden hat kürzlich die unabgesprochene Weiterleitung einer schutzwürdigen Presseanfrage an den Anwalt des damaligen Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz Robert Habeck durch die Staatsanwaltschaft gerügt¹. Fälle wie dieser dokumentieren einen fragwürdigen Umgang mit sensiblen Daten und sind geeignet, ein Klima der Einschüchterung von Medienvertretern zu erzeugen. Der Landtag bekennt sich zur Pressefreiheit als unverzichtbarer Bestandteil der Informationsfreiheit sowie der demokratischen Willensbildung und stellt fest, dass Recherchen von Journalisten des Schutzes vor staatlicher Einflussnahme und Offenlegung bedürfen.

II. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf,

1. umgehend zu überprüfen, ob die bestehenden Vorschriften, Dienstanweisungen und internen Leitlinien für Staatsanwaltschaften und sonstige Landesbehörden einen hinreichenden Schutz der Identität und der Arbeitsweise von Journalisten bei Presseanfragen gewährleisten;
2. bestehende Regelungen dahingehend anpassen, dass personenbezogene Daten von Medienvertretern sowie Inhalte ihrer Recherchen nicht ohne deren ausdrückliche Einwilligung an Beschuldigte oder deren Verteidiger weitergegeben werden dürfen, sofern dem nicht zwingende, gesetzlich normierte Gründe entgegenstehen;
3. einheitliche Standards für den Umgang mit Presseanfragen zu Ermittlungsverfahren zu entwickeln, die sowohl dem Gebot eines fairen Verfahrens als auch der verfassungsrechtlich garantierten Pressefreiheit Rechnung tragen;

¹ Vgl. Tagesspiegel vom 21.01.2026 – Nach Verstoß gegen Pressefreiheit, Staatsanwaltschaft akzeptiert Urteil im Fall Habeck (<https://www.tagesspiegel.de/politik/nach-verstoss-gegen-pressefreiheit-staatsanwaltschaft-akzeptiert-urteil-im-fall-habeck-15160525.html>).

4. für Landesbehörden, insbesondere Staatsanwaltschaften, regelmäßige Fortbildungen zum Schutz der Pressefreiheit, zum Quellenschutz und zum datenschutzkonformen Umgang mit Medienanfragen zu etablieren;
5. sicherzustellen, dass insbesondere im Verfahren mit politisch exponierten Beschuldigten (z. B. Mitgliedern von Regierungen und Parlamenten) jegliche Form des privilegierten Zugangs dieser Beschuldigten zu journalistischen Recherchen unterbunden und ein strikter Gleichbehandlungsgrundsatz gewahrt wird;
6. dem Landtag binnen sechs Monaten nach der Beschlussfassung zu berichten, welche Konsequenzen sie aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Dresden gezogen hat und welche konkreten Maßnahmen zur Stärkung der Pressefreiheit und zum Schutz journalistischer Recherchen in landeseigenen Behörden übernommen wurden oder geplant sind.

Begründung:

Die Pressefreiheit ist ein unverzichtbares Fundament der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und wird in Artikel 5 des Grundgesetzes sowie in Artikel 20 der Sächsischen Verfassung garantiert. Sie schützt nicht nur die Veröffentlichung von Beiträgen, sondern in besonderem Maße auch die Bedingungen der Recherche, insbesondere Anonymität, Vertraulichkeit und den Schutz redaktioneller Arbeitsprozesse. Ein frei und unbeeinträchtigt arbeitender Journalismus ist Voraussetzung für öffentliche Kontrolle staatlichen Handelns und damit für eine lebendige demokratische Debatte.

Dass die Staatsanwaltschaft Dresden eine E-Mail mit konkreten Fragen eines Journalisten zu einem Ermittlungsverfahren gegen den damaligen Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck sowie den Entwurf der behördlichen Antwort an dessen Verteidiger weiterleitete – einschließlich der Absenderdaten und ohne Rücksprache mit dem Journalisten –, hat gezeigt, dass diese Schutzgüter nicht hinreichend gesichert waren.² Das Verwaltungsgericht Dresden hat in einem Urteil diese Weitergabe ausdrücklich als Verstoß gegen die Pressefreiheit gewertet und betont, dass journalistische Recherchen auf Anonymität und Vertraulichkeit angewiesen sind. Besonders problematisch ist, dass hier die Identität und der konkrete Rechercheansatz eines Journalisten gegenüber einer Verfahrensseite offengelegt wurden und damit das Risiko entsteht, dass Journalisten sich künftig aus Furcht vor möglichen Reaktionen mit Anfragen zurückhalten.

Das Gericht stellte zugleich klar, dass das Gebot des fairen Verfahrens und die sogenannte Waffengleichheit nicht dahingehend missverstanden werden dürfen, dass Beschuldigte oder deren Verteidiger ein faktisches Vetorecht gegenüber Presseauskünften der Staatsanwaltschaft erhalten. Vielmehr muss in jedem Einzelfall die besondere Bedeutung der Pressefreiheit berücksichtigt werden. Eine einseitige Berücksichtigung der Interessen des Beschuldigten werde dieser Bedeutung nicht gerecht. Daraus folgt, dass die bestehenden internen Abläufe und Dienstanweisungen innerhalb der sächsischen Justiz und der übrigen

² Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/nach-verstoss-gegen-pressefreiheit-staatsanwaltschaft-akzeptiert-urteil-im-fall-habeck-15160525.html>; <https://www.saechsische.de/politik/regional/staatsanwaltschaft-dresden-durfte-habeck-verteidiger-nicht-ueber-presseanfrage-informieren-ICQRHPQPZBFB3EZ2X4RWZGYKQE.html>; <https://www.tagesspiegel.de/politik/einseitige-beruecksichtigung-der-interessen-von-dr-habeck-so-hat-die-staatsanwaltschaft-dresden-die-pressefreiheit-verletzt-15063898.html>; <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus694aac91ba368aa0126a1ff5/pressefreiheit-gericht-ruegt-extrabehandlung-fuer-habeck.html>; <https://www.nius.de/nachrichten/news/staatsanwaltschaft-dresden-presseanfrage-habeck-verteidiger>.

Behörden auf ihre Vereinbarkeit mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben überprüft und gegebenenfalls angepasst werden müssen.

Mit der Verpflichtung der Staatsregierung zu einem Bericht an den Landtag innerhalb von sechs Monaten ab der Beschlussfassung wird die notwendige parlamentarische Kontrolle sichergestellt. Der Landtag erhält damit die Möglichkeit, zu prüfen, ob die seitens der Staatsregierung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts gezogenen Konsequenzen und die angekündigten Maßnahmen tatsächlich geeignet sind, die Pressefreiheit im Freistaat Sachsen wirksam zu stärken und zukünftige Verstöße gegen die Rechte von Journalisten zu verhindern.

Dresden, 16.02.2026

Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg,
MdL und AfD-Fraktion



Unterschieden von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 16.02.2026